

Zu veröffentlichen im Bitburger Landboten Nr. 21/2023 am 27.05.2023

Ortsgemeinde Wolsfeld

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Wolsfeld für das Teilgebiet "In den Kerten/Auf der Acht"

- Bekanntmachung der Planaufstellung (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Ortsgemeinderat Wolsfeld hat am 21.07.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) für das Teilgebiet "In den Kerten/Auf der Acht" beschlossen. Der Beschluss der Planaufstellung mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit Anerkennung des Planentwurfes in der Sitzung am 21.07.2022 wurde entschieden, dass nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden durchzuführen.

Grundsätzliches Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um neues Bauland, u. a. für der Eigenentwicklung dienenden Wohnbaubedarf, bereitstellen zu können und den Bau einer Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Es soll den Anforderungen an eine flächensparende und umweltschonende zukunftsweisende Ortsentwicklung Rechnung getragen werden. Das Baugebiet soll sich gestalterisch und funktional in die vorhandenen Siedlungsstrukturen und insbesondere in den umgebenden Landschaftsraum eingliedern.

Die Ortsgemeinde sieht die Bebauungsplanaufstellung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde als vereinbar an. Der räumliche Geltungsbereich ist in einem weiter unten abgedruckten unmaßstäblichen Kartenauszug dargestellt.

Der vollständige Satzungsentwurf (Satzungskarte, Textfestsetzungen und Begründung) mit parzellenscharfer Abgrenzung des Geltungsbereiches liegt in der Zeit

vom 06.06.2023 bis einschließlich 10.07.2023

im Büro 306 der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, während den allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Über den Inhalt des Satzungsentwurfes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die ersten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan liegen zu diesem Zweck zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Diese frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgen unabhängig von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - www.bitburgerland.de unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bebauungspläne* - kann jedermann Einsicht in die vollständigen Entwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und sich auch auf elektronischem Wege zu der Planung äußern bzw. Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 06.06.2023 bis einschließlich 10.07.2023 zur Verfügung.

Bitburg, den 17.05.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land
In Vertretung:

Rainer Wirtz
Erster Beigeordneter

Bebauungsplan "In den Kerten / Auf der Acht" der Ortsgemeinde Wolsfeld

